

Landgericht Meiningen
- Pressestelle -
Justizzentrum Meiningen
Lindenallee 15
98617 Meiningen
Tel.: 03693/509-275 oder -245 oder -307
E-Mail: lgmgn.pressestelle@justiz.thueringen.de

Meiningen, den 14.05.2025

Im Fall der Nichterreichbarkeit wählen Sie bitte die Strafgeschäftsstelle des Landgerichts: Tel.: 03693/509-268 bzw. -311

Strafverhandlungen vor den Strafkammern des Landgerichts Meiningen

im Mai 2025 (Ergänzung zur Mitteilung vom 30.04.2025)

Montag, den 19.05.2025

1. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal. A 145

Hauptverhandlung gegen einen 52jährigen Angeklagten aus dem Raum Arnstadt, dem die Staatsanwaltschaft Diebstahls in besonders schweren Fall in mehreren Fällen, versuchten Wohnungseinbruchsdiebstahl, Diebstahl mit Waffen u.a. vorwirft.

Der Angeklagte soll in den Jahren 2023/2024 in mehreren Fällen größtenteils im Raum Eisenach meist in Hotels eingebrochen sein und Geld im Gesamtwert von ca. 18.000,- € entwendet haben. In 2 Fällen soll er, als er ertappt wurde, Pfefferspray eingesetzt haben, um zu entkommen.

Hinweis:

Am Landgericht Meiningen finden **Einlasskontrollen** statt, die bei größerem Besucherandrang Zeit in Anspruch nehmen können. Ich bitte, dies bei Planung der Anreise zu berücksichtigen. Die Durchsuchung der Person können Pressevertreter vermeiden, wenn sie einen Presseausweis und einen gültigen Personalausweis vorzeigen können.

Hinweis:

Für die Medienberichterstattung wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Landgerichts Meiningen außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Anzeige durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren,
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (z.B. Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews). Interviewwünsche mit Pressesprechern oder anderen Mitarbeitern des Landgerichts sind mindestens einen Arbeitstag zuvor anzumelden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild- und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der / die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.